

AGB Absolute Touring GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Absolute Touring GmbH sowie der mit ihnen assoziierten Gesellschaften:

§ 1 Angebot und Vertragsabschluß

Die Angebote der Absolute Touring GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

Der Besteller kann seinen Auftrag mündlich oder schriftlich erteilen. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch die Absolute Touring GmbH zustande.

§ 2 Leistungsumfang

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der schriftlichen Bestätigung maßgebend.

Die Leistungen umfassen in dem durch die schriftliche Bestätigung vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines Fahrzeuges der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung.

Die vereinbarte Leistung umfasst nicht und in keinem Fall die Beaufsichtigung der Fahrgäste, die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeuges zurücklässt, die Beaufsichtigung des Gepäcks, insbesondere beim Be- und Entladen.

§ 3 Preis und Zahlung

Es gelten der bei Vertragsabschluß vereinbarte Preis und der auf dieser Grundlage ausgehandelte Zahlungsplan.

§ 4 Kündigung und Rücktritt durch den Besteller

Kündigt der Besteller den Vertrag vor Fahrtende oder nimmt er das Fahrzeug nicht in Anspruch, so tritt keine Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung ein, sofern die Kündigung nicht auf einem Umstand beruht, den die Absolute Touring GmbH zu verantworten hat. Die Absolute Touring GmbH muss sich ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einem anderweitigen Einsatz des Fahrzeuges anrechnen lassen.

Der Besteller hat in diesen Fällen folgende Pauschalen zu entrichten:

Bei Nichtinanspruchnahme bis zu 30 Tagen vor Fahrtantritt: 10 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme.

Bei Nichtinanspruchnahme bis zu 11 Tagen vor Fahrtantritt: 25 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme.

Bei Nichtinanspruchnahme ab dem 10. Tag vor Fahrtantritt: 50 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme.

Die Schadenersatzzahlung ist entsprechend höher oder niedriger, wenn die Absolute Touring GmbH einen höheren oder der Besteller einen niedrigeren Schaden nachweist.

Insbesondere bei vorausgebuchten Fahren im Auftrag des Kunden sind – aufgrund von wesentlich längeren Rücktrittsfristen – höhere Schäden möglich

§ 5 Kündigung und Rücktritt durch den Beförderer

Die Absolute Touring GmbH und der Besteller können den Vertrag kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den sie nicht zu vertreten haben und der die Fortsetzung der Beförderung unzumutbar macht, insbesondere in Fällen höherer Gewalt wie Krieg, Unruhen, Epidemien, erheblich gefährdende Witterungs- und Straßenverhältnissen, Grenzsicherungen und Straßensperren.

Bei unverschuldetem Fahrzeugausfall, insbesondere bedingt durch unverschuldete Unfälle, technische Defekte am Fahrzeug trotz ordnungsgemäßer Wartung ect., ist die Absolute Touring GmbH verpflichtet ein gleichwertiges Fahrzeug zu stellen. Steht ein solches aus ebensolchen Umständen oder wegen mangelnder Anmietbarkeit nicht zur Verfügung, so werden die Absolute Touring GmbH und der Besteller von ihren Leistungspflichten ab dem Tag des Fahrzeugausfalls freigestellt.

In beiden Fällen hat die Absolute Touring GmbH während der Beförderungszeit die erforderlichen organisatorischen Abwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Besteller zu treffen. Für erbrachte Leistungen erhält die Absolute Touring GmbH eine Vergütung nach ihren üblichen Sätzen. Entstehende Mehrkosten sind vom Besteller zu tragen.

§ 6 Haftung

Die Absolute Touring GmbH haftet für Sachschäden im Rahmen des § 23 Personenbeförderungsgesetz (Haftungsausschluß, soweit der Sachschaden Euro

1.022,58 je Person übersteigt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Absolute Touring GmbH beruht).

Im Übrigen ist die Haftung für Pflichtverletzungen im Rahmen des abgeschlossenen Beförderungsvertrages gleich aus welchem Rechtsgrund seitens der Absolute Touring GmbH auf den dreifachen Beförderungspreis beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung der Absolute Touring GmbH wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Deliktische Ansprüche, die ihre Grundlage außerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen der Absolute Touring GmbH und dem Besteller haben, bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

Eine weitergehende Haftung der Absolute Touring GmbH ist ausgeschlossen, wobei auf § 2 Abs. 3 verwiesen wird.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mönchengladbach, sofern der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

§ 8 Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.